

1/3 LEITBILD

Kinder- und Jugendanimation



Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg
Église évangélique réformée du canton de Fribourg

Auflage: 2013, 1. Auflage
Druck: Print 3280 ERKF-EERF
Grafik: Marianne Stebler
Internet: www.ref-fr.ch/jugendanimation
Bezugsadresse: Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg
Prehlstr. 11 / Beaulieu, 3280 Murten, info@ref-fr.ch

INHALT

VORWORT	4/5
DEFINITION	6/7
LEITSÄTZE	
1. Wir stellen das biblische Zeugnis in den Mittelpunkt	8
2. Gemeinsam sind wir stark	9
3. Wir bauen auf einem soliden Fundament	10
4. Wir investieren in die Zukunft	11
5. Wir gehen mit der Zeit	12
6. Wir sind umfassend	13
7. Wir schenken mehr als ein Ohr	14

VORWORT

«Der Weg ist das Ziel!»

In den letzten zweieinhalb Jahren haben sich die sechzehn Kirchgemeinden der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg vermehrt mit den Kindern und Jugendlichen in ihren Kirchgemeinden befasst, haben Workshops besucht, an gemeinsamen «Runden Tischen» diskutiert und dadurch – trotz grossen Unterschieden – ein gemeinsames Selbstverständnis entwickelt.

Aus diesem Basisprozess ist das vorliegende Kinder- und Jugendleitbild mit sieben Leitsätzen entstanden, dem die Synode vom 27. Mai 2013 grossmehrheitlich zugestimmt hat.

Somit verfügt die Freiburger Kirche über eine gemeinsame Basis für die zukünftige ausserschulische Kinder- und Jugendanimation in der Kantonalen Kirche und in den Kirchgemeinden.

Jugendliche sind die Zukunft unserer Kirche und mit diesen sieben Leitsätzen drückt die Kirche aus, dass sie mit den Jugendlichen Angebote im Freizeitbereich gestalten will, die ihnen ermöglichen, Gemeinschaft zu erfahren, Glaubens- und Lebensfragen zu behandeln und christliche Werte zu leben.

Das Kinder- und Jugendleitbild ist durch Praxisbeispiele und Vernetzungsinformationen erweitert. Dadurch soll all den engagierten Menschen, die sich für die jungen Menschen in unseren Kirchgemeinden einsetzen Ideen und Planungsinstrumente in die Hand gegeben werden. Ebenso wichtig für eine lebendige Jugendarbeit sind selbstredend die Strukturen, Räume und die Ressourcen an Personal und Finanzen.

Die sieben Leitsätze stehen für die Werte, welche die in der Kinder- und Jugendanimation im Rahmen der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg Tätigen bei ihrer Arbeit vertreten. Es ist auch ein Instrument, um nach aussen darzustellen, wofür die kirchliche, ausserschulische Kinder- und Jugendanimation steht oder auch für neu eintretende Mitarbeitende in diesem Bereich.

Das nun vorliegende Leitbild ist kein losgelöstes Dokument, sondern bettet sich in den Kontext von Kirchenverfassung und Kirchenordnung aus dem Jahre 2013 ein.

Ein langer Prozess geht zu Ende. An dieser Stelle sei all jenen gedankt, die sich an diesem Prozess beteiligt haben, die kontrovers diskutiert haben,

die ihre Bedenken ins Feld geführt haben, die Ideen eingebracht haben. Ein besonderer Dank geht an Herrn David Zimmermann, der den Basisprozess geleitet hat und an Pfarrerin Bettina Beer-Aebi für die Projektbegleitung.

Die Kinder- und Jugendanimation geht weiter und erfährt hoffentlich durch das Leitbild und durch die Arbeit daran neue Inputs.

*Für den Synodalrat:
Martina Zurkinden-Beneš
Departement Jugend*

Murten, Juni 2013

Rechtliche Grundlagen

Kirchenverfassung (2013), Art 3 AI 2, 15, 16, 42 AI 3, 44 AI 1
Kirchenordnung (2013), Art 49, 52, 53, 64, 68, 69, 72, 89-92, 166-168, 177, 182

DEFINITION

«Kirchliche, ausserschulische Kinder- und Jugendanimation»

Kirchliche, ausserschulische Kinder- und Jugendanimation (in der Folge: «Kirchliche Kinder- und Jugendanimation» oder KKJA) möchte die Kinder und Jugendlichen in ihren Ressourcen fördern und ihnen Lebens- und Glaubensfreude vermitteln. Sie enthält folgende Eigenschaften:

- **Freiwilligkeit:** Kinder und Jugendliche können sich freiwillig zu den Angeboten melden. Die Teilnahme ist je nach Angebot mehr oder weniger verbindlich.
- **Ausserschulisch:** Die Angebote finden ausserhalb der Schule oder der Berufsbildung statt. Sie können aber in direktem Zusammenhang stehen mit Aktivitäten innerhalb der Schule (z.B. im Rahmen des Konfirmations-Unterrichts). Sie können ausserdem förderlich sein für die schulische, respektive berufliche Leistung (z.B. Aufgabenhilfe, Unterstützung bei der Lehrstellensuche, usw.).
- **Pädagogisch:** Die Angebote vermitteln Werte.
- **Partizipation:** In der Planung der Angebote werden Kinder und Jugendliche einbezogen. In der Durchführung wird ihnen altersgerecht Verantwortung übertragen.
- **Nicht-gewinnorientiert:** Die Angebote sind nicht kommerziell.
- **Erfahrungsbezogen:** Das machen von Erfahrungen und das Erlebnis stehen im Vordergrund.
- **Kirchlich:** Die Angebote werden von der Kirche oder im Auftrag der Kirche organisiert. Je nach Angebot können Glaubensfragen innerhalb des Angebots thematisiert werden.

Die Kirchliche Kinder- und Jugendanimation kann öffentlich (für alle zugänglich) sein oder für ein definiertes, eingeschränktes Publikum sein. Sie arbeitet segmentiert mit folgenden ungefähren Zielgruppen:

- Vorschule (0 Jahre bis 4 Jahre)
- Unterstufe (KIGA 1–2. Klasse)

- Mittelstufe (3.–6. Klasse)
- Oberstufe (7.–9. Klasse)
- 15+ (15 – 19-jährige)
- 20+ (20 – 25-jährige)

Angeboten für die Übergangsphasen (Schuleintritt, Schulaustritt, Jugendliche-junge Erwachsene) ist ein besonderes Augenmerk zu schenken.

INHALTLICHE AUSRICHTUNG

Die Angebote der Kirchlichen Kinder- und Jugendanimation lassen sich in vier Feldern darstellen (in Anlehnung an «Planungshilfe Jugendarbeit» der Reformierten Landeskirche Aargau):



Niederschwellig: Angebote, die dem Zielpublikum einen einfachen und freien Zugang gewähren, werden als niederschwellige Angebote bezeichnet.

Verbindlich: Angebote, die vom Zielpublikum eine vertragsähnliche Zustimmung zur Teilnahme verlangen durch Schriftlichkeit (Anmeldung, Einschreibung, Zustimmung zu einem Verhaltenskodex, usw.) und/oder finanzieller Beteiligung werden als verbindliche Angebote bezeichnet.

Spirituell: Angebote, die inhaltlich eine christlich-kirchliche Ausrichtung haben (etwa durch die Auseinandersetzung mit biblischen Inhalten, Gebeten, christlichen Gesängen, o.ä.) werden als spirituelle Angebote bezeichnet.

Die Kantonalkirche setzt für jede Legislaturperiode Arbeitsschwerpunkte. Angebote und Projekte der Kirchgemeinden in diesen Arbeitsschwerpunkten werden in besonderem Masse (aber nicht ausschliesslich) durch die Kantonalkirche unterstützt. Den Kirchgemeinden steht es frei, für ihre Angebote andere Schwerpunkte zu setzen.

BEISPIELE

Niederschwelliges Angebot ohne spirituelle Komponente

Die Kirchgemeinde XY stellt ein Lokal zur Verfügung, das von Jugendlichen genutzt werden kann. Eine Betriebsgruppe kümmert sich darum, dass das Lokal jeden Mittwochnachmittag von 17 Uhr bis 20 Uhr geöffnet ist. Jeder und jede ist willkommen. Die Jugendlichen «hängen in dem Lokal ab», wie sie sagen würden, hören Musik, unterhalten sich. Es gibt kein festes Programm. Die Tatsache, dass Jugendliche einfach kommen und gehen können, wie sie wollen und sich nicht anzumelden brauchen macht es aus, dass es sich hier um ein niederschwelliges Angebot handelt. Zwar wird das Lokal von der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt. Es hat aber ansonsten nicht viel mit Kirche und Spiritualität zu tun.

Niederschwelliges Angebot mit spiritueller Komponente

Jeden ersten Sonntag im Monat findet in der Kirchgemeinde XY ab 14 Uhr ein Kindernachmittag statt.

Die älteren Kinder können alleine kommen, die kleineren in Begleitung ihrer Eltern. Die Pfarrerin erzählt den Kindern eine Geschichte aus der Bibel. Danach können die Kinder etwas zu dieser Geschichte basteln, wenn sie mögen. Sie können auch miteinander spielen. Das Angebot ist niederschwellig, weil die Kinder nicht eingeschrieben werden müssen und ausser der biblischen Geschichte kein fester Programmteil besteht. Weil die biblische Geschichte als Anlass vom Nachmittag gilt, ist es ein Angebot mit spiritueller Komponente.

Verbindliches Angebot ohne spirituelle Komponente

Der Pfarrer der Kirchgemeinde XY ist ein begeisterter Fussballer. Im Juni findet jeweils das Dorfturnier vom FC statt. Der Pfarrer kann einige seiner Konfirmanden und Konfirmandinnen dazu motivieren, ein gemischtes Team zusammen zu stellen. Jeden Donnerstagabend ist Training. Um das Startgeld für das Dorfturnier zu bezahlen und darüber hinaus einheitliche Leibchen zu erhalten, bezahlen die Jugendlichen einen kleinen Beitrag. Durch das Engagement des Pfarrers entsteht eine tragfähige Beziehung zwischen den Jugendlichen und dem Pfarrer. Das Angebot ist verbindlich, weil es ein starkes Engagement, regelmässige Präsenz und sogar finanzielle Beteiligung der Jugendlichen fordert.

Verbindliches Angebot mit spiritueller Komponente

Die Pfarrerin der Kirchgemeinde XY organisiert eine Reise nach Taizé. Um die Reise organisieren zu können, müssen sich die Jugendlichen verbindlich einschreiben und einen Teilnahmebetrag bezahlen. In Taizé selber müssen sich die Jugendlichen an Regeln halten und am gesamten, spirituell geprägten Programm teilnehmen. Die Taizé-Reise hat also eine sehr hohe Verbindlichkeit und eine spirituelle Komponente.

LEITSÄTZE

1. Wir stellen das biblische Zeugnis in den Mittelpunkt

«Die KKJA befolgt den Auftrag der Kirche, die christliche Botschaft zu verkündigen.»

DAS HEISST

Was Kirchliche Kinder- und Jugendanimation ausmacht und von anderen Angeboten abhebt ist die spirituelle Komponente. Die Lebensphase der Kinder und Jugendlichen ist geprägt von der Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit mit einem eigenen Wertesystem, das auch Haltungen zu Glauben und spirituellen Fragen beinhaltet. Die Kirche gibt den Kindern und Jugendlichen altersgerechte Hilfestellungen und Unterstützung bei ihren spirituellen Fragen und wird dabei der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen gerecht. Kinder und Jugendliche finden so eine Heimat in der Gemeinschaft der Kirche.

DIE KANTONALKIRCHE

Unterstützt die Profis und Freiwilligen der Kirchgemeinden in der Vermittlung der lebenswelt- und altersgerechten Verkündigung der christlichen Botschaft durch die Bereitstellung von Materialien und das Angebot von Weiterbildungen (eigene und/oder fremde).

2. Gemeinsam sind wir stark

«Die KKJA arbeitet auf allen Ebenen vernetzt.»

DAS HEISST

Vernetzung hat viele Formen. Vom ungezwungenen Gespräch mit einer Person bis hin zu strukturierten Arbeitsgruppen mit regelmässigen Treffen. Die Stärke der Vernetzung liegt im Austausch von Informationen und von Ressourcen. Wer alleine nicht weiterweiss, kann auf sein Netzwerk zurückgreifen, um Lösungen zu finden oder allenfalls Projekte gemeinsam durchzuführen.

Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg ist klein und ausserdem zweisprachig. Anspruchsvoll ist auch, dass die Kirchgemeinden jeweils ein weites Gebiet abdecken mit verhältnismässig wenigen Mitgliedern. Arbeiten Kantonal-kirche und Kirchgemeinden isoliert wird es für sie schwierig, die von ihnen erwarteten Dienstleistungen bereit zu stellen. Im Verbund mit anderen können starke Dienstleistungen geboten werden. Die Voraussetzung dafür ist die Vernetzung – sowohl nach innen, als auch nach aussen:

- Vernetzung nach innen bedeutet in der eigenen Organisation: Akteure und Akteurinnen der Kinder- und Jugendanimation einer Kirchgemeinde vernetzen sich mit den Akteurinnen und Akteuren anderer Kirchgemeinden.
- Vernetzung nach aussen bedeutet zu organisationsfremden Institutionen und Personen: Schulsozialarbeit, offene Jugendarbeit, andere Glaubensgemeinschaften und Kirchen, andere Kantonalkirchen, usw.

Vernetzung ist eine Kultur, die sich auf mittlere bis längere Frist lohnend auszahlt. Wichtig ist auch festzulegen, wer sich mit wem vernetzt und zu evaluieren, ob die Arbeit im Netzwerk auch die gewünschte Zeitersparnis bringt oder allenfalls einen zusätzlichen Aufwand.

DIE KANTONALKIRCHE

Fördert die Vernetzung nach innen, indem sie:

- Gefässe zur Verfügung stellt, damit sich Profis und Freiwillige der Kirchgemeinden treffen und austauschen können.
- Sich einen Überblick über die laufenden und abgeschlossenen Projekte der Kirchgemeinden verschafft und Kirchgemeinden, die an ähnlichen Projekten arbeiten vernetzt.
- Die regionale Vernetzung in besonderem Mass fördert.

Fördert die Vernetzung nach aussen, indem sie:

- In Koordination mit den Kirchgemeinden Kontakte zu Verbänden im Bereich Kinder und Jugendliche im Kanton Freiburg pflegt.
- In Koordination mit den Kirchgemeinden Kontakte zu Kantonalkirchen anderer Kantone pflegt.
- Bei Bedarf Vereinbarungen zur Zusammenarbeit (Gemeinsame Projekte, Austausch, Nutzung von Leistungen, usw.) auf kantonaler Ebene oder mit ausserkantonalen Partnern trifft.

MATERIALIEN

- Eine Checkliste Zusammenarbeit mit der überprüft werden kann, ob ein Projekt alleine durchgeführt werden kann oder ob die Zusammenarbeit mit anderen Kirchgemeinden/Partnern gesucht werden soll
- Leitfaden Projektmanagement

3. Wir bauen auf einem soliden Fundament

«Die KKJA ist strukturell gut verankert.»

DAS HEISST

Um ein Thema strukturell gut verankern zu können, muss es sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene Eingang finden. Dabei ist es wichtig, dass geeignete Personen als Träger/innen des Themas bestimmt werden. Um das Thema entsprechend einbringen zu können, müssen die Personen mit einem Funktionsbeschreibung und Verantwortlichkeiten ausgestattet sein. Allerdings darf es nicht sein, dass alleine die dafür bestimmten Personen sich um die Belange der Kinder- und Jugendanimation kümmern. Die Belange von Kindern und Jugendlichen müssen vielmehr breit abgestützt werden. Die Arbeit muss auf Anerkennung und Wertschätzung treffen. Es ist daher nicht unwesentlich, dass die beauftragten Personen Informations- und Beziehungsarbeit zu Schlüsselpersonen machen.

DIE KANTONALKIRCHE

- Verfügt über eine Person im Synodalrat mit entsprechendem Funktionsbeschreibung, die für Kinder- und Jugendbelange verantwortlich zeichnet und sie auf der strategischen Ebene angemessen vertritt.
- Verfügt über eine zweisprachige Koordinationsperson, die für die Kirchgemeinden erste Ansprechstelle auf kantonalkirchlicher Ebene für die Kinder- und Jugendbelange ist.

MATERIALIEN

- Muster-Funktionsbeschreibung, der die Zuständigkeiten und Aufgaben der ehrenamtlich tätigen Personen beschreibt

4. Wir investieren in die Zukunft

«Die KKJA verfügt über die notwendigen personellen, geistlichen, infrastrukturellen und finanziellen Mittel.»

DAS HEISST

Kinder und Jugendliche brauchen Räume, um sich darin entfalten zu können, ihre Ideen zu entwickeln und sie umzusetzen. Um eine optimale Entwicklung zu gewährleisten, müssen die Kinder und Jugendlichen dabei begleitet werden. Für die Begleitung braucht es Personen, die über fachliches Know-How verfügen. Zudem müssen für die Projekte und Ideen der Jugendlichen Räume zur Verfügung stehen – sowohl virtuelle als auch physische Räume. Wer heute die Förderung von Kindern und Jugendlichen unterstützt, fördert auch eine gesunde Entwicklung hin zum Erwachsenenleben. Diese Förderung soll aber auch Hand in Hand mit anderen, wichtigen Sozialisationsinstanzen (Familie, Schule, usw.) gemacht werden.

DIE KANTONALKIRCHE

- Unterstützt Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen, die einen überregionalen Charakter haben oder besonders innovativ sind mit finanziellen Mitteln und/oder bei Bedarf mit Fachwissen.

MATERIALIEN

- Liste möglicher Finanzierungsquellen für Projekte

5. Wir gehen mit der Zeit

«Die KKJA nutzt die neusten Erkenntnisse zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und gestaltet und kommuniziert ihre Angebote zielgruppengerecht.»

DAS HEISST

Sowohl die Welt der Jugend und der Kinder als auch die sie umgebende Welt ist einem stetigen Wandel unterzogen. Auch die Forschung über die Lebensrealitäten und die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen bringt laufend neue Erkenntnisse. Wer mit Jugendlichen und Kindern arbeitet, muss über diese Erkenntnisse im Bild sein, sich stetig weiterbilden.

Während es früher noch eine vorherrschende Jugendkultur, zumeist von der Mittelschicht geprägt, zur Abgrenzung gegenüber der Erwachsenenwelt gab, sind die Lebensentwürfe, Stile und Milieus heute vielfältiger.

Mitarbeitende und freiwillig Engagierte der Kirche müssen die Gelegenheit haben, Schritt zu halten mit dieser Entwicklung und auf dem neusten Stand zu bleiben. Diese Erkenntnisse sollen auch genutzt werden für die Gestaltung und die Kommunikation der Angebote: nicht jede Zielgruppe spricht auf dieselben Angebote an.

DIE KANTONALKIRCHE

- Bildet die Profis und Freiwilligen der Kirchgemeinden weiter und bringt sie damit auf den neusten Stand der Erkenntnisse über die Lebensphase der Kinder und Jugendlichen und über die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

6. Wir sind umfassend

«Die KKJA ist ansprechend für alle Lebensphasen, respektiert Diversität, ist integrierend und ökumenisch offen.»

DAS HEISST

Kinder und Jugendliche durchleben verschiedene Lebens- und Entwicklungsphasen, in denen jeweils unterschiedliche Bedürfnisse oder Realitäten im Zentrum stehen. Im Sinne eines langfristigen Beziehungsaufbaus müssen für all diese Lebensphasen angemessene Angebote bestehen, die den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Übergänge zwischen den Lebensphasen zu richten. Etwa die Übergänge ins Schulalter oder in eine Lehre/weiterführende Schule, in denen Kinder und Jugendliche besonders auf eine Begleitung angewiesen sind. Diese Begleitung wird besser angenommen, wenn zuvor bereits Beziehungsarbeit geleistet wurde.

Zudem berücksichtigt die KKJA die Diversität (sozio-ökonomische Herkunft, kulturelle Unterschiede, Genderaspekt, verschiedene Interessen, usw.), ist dabei integrierend und nicht ausschliessend und ökumenisch offen.

DIE KANTONALKIRCHE

- Schafft bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden gesamtkantonale Angebote für Jugendliche.
- Unterstützt die Kirchgemeinden beim Aufbau einer umfassenden Kinder- und Jugendanimesation.
- Erarbeitet bei Bedarf Haltungspapiere in Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden zu spezifischen Themen, wie zum Beispiel dem Genderaspekt, der Gewalt, der Migration, der natürlichen Ressourcen, usw.

7. Wir beteiligen Jugendliche

«Die KKJA bezieht Kinder und Jugendliche partizipativ ein, wo dies sinnvoll und machbar ist.»

DAS HEISST

Kinder und Jugendliche wollen die Wirkung ihres eigenen Handelns spüren. Sie wollen Einfluss nehmen auf ihre Umwelt und sie mitgestalten. Sie suchen nach dem Sinn hinter Regeln und Verboten, der sich ihnen am besten erschliesst, wenn sie bei der Ausarbeitung der Regeln und Verbote selber tätig werden konnten und als gleichwertige Partner angehört wurden.

In der KKJA werden Kinder und Jugendliche in ihrer Rolle als Hauptakteure wahrgenommen. Sie können sich mit ihren Ressourcen einbringen und Strukturen der Mitbestimmung und Verantwortung einüben. Es besteht eine Bereitschaft, Kinder und Jugendliche überhaupt anhören zu wollen – als gleichwertige Partner. Für die Partizipation werden angepasste Formen gefunden.

DIE KANTONALKIRCHE

- Bezieht bei Entscheidungen auf kantonaler Ebene, die Kinder und/oder Jugendliche betreffen, die Kinder und Jugendlichen in angemessener Weise ein.
- Bietet Bildungsangebote für Jugendliche über 15 Jahre, die Verantwortung übernehmen wollen, an.



Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Freiburg
Église évangélique réformée du canton de Fribourg